

Aktenzeichen:

23 [REDACTED]

Zur Geschäftsstelle gelangt am

04.01.2011 um 17:00 Uhr.



AMTSGERICHT DETMOLD

BESCHLUSS

In dem Betreuungsverfahren
für Frau Edith Sünkler-Geise, geboren am 19.01.1932,
wohnhaft: Mittelstr. 53, 32805 Horn-Bad Meinberg,

Betreuer:

Herr Rechtsanwalt Heinrich Lindhorst, Haberstraße 31, 32791 Lage,

wird die für die Betroffene geführte Betreuung aufrechterhalten mit folgender Maßgabe:

Der Aufgabenkreis des Betreuers Rechtsanwalt Lindhorst bleibt unverändert und umfasst:

alle Vermögensangelegenheiten, Vertretung bei Behörden und Ämtern und Rententrägern und Versicherungen.

Frau Sünkler-Geise bedarf zur Wirksamkeit von Rechtsgeschäften weiterhin der Zustimmung des Betreuers für die Angelegenheiten in dem Bereich: alle Vermögensangelegenheiten.

Das Gericht wird spätestens bis zum 04.01.2018 erneut prüfen, ob die Hilfe durch Betreuung weiter erforderlich ist.

Diese Entscheidung ist sofort wirksam.

Gründe:

Nach der Stellungnahme des Sachverständigen Herrn Dr. Hans Baiker leidet Frau Sünkler-Geise an einer Persönlichkeitsstörung, die als abhängige Persönlichkeit zu charakterisieren ist. Sie ist aufgrund dieser Persönlichkeitsmerkmale suggestibel und leichtgläubig und hat keinen Überblick mehr über ihre finanziellen Transaktionen.

Danach und nach dem Ergebnis der Anhörung ist Frau Sünkler-Geise auch künftig gehindert, in den oben genannten Bereichen eigene Angelegenheiten interessengerecht zu regeln und benötigt deshalb weiterhin Hilfe durch Betreuung.

Es besteht unverändert die Gefahr, dass die Betroffene sich durch uneinsichtiges Handeln selbst erheblichen Schaden zufügt. Zur Vermeidung solcher Nachteile ist nach der Stellungnahme des Sachverständigen der Einwilligungsvorbehalt auch künftig erforderlich.

Die Frist zur erneuten Prüfung der Notwendigkeit der Betreuung ist entsprechend der Stellungnahme festgesetzt.

Die Anordnung der sofortigen Wirksamkeit beruht auf § 287 FamFG.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde gegeben. Die Beschwerde ist innerhalb einer Frist von einem Monat beim Amtsgericht Detmold durch Einreichung einer Beschwerdeschrift in deutscher Sprache oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle einzulegen. Während einer Unterbringung kann die Betroffene die Beschwerde fristwährend auch bei dem am Unterbringungsort zuständigen Amtsgericht einlegen. Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe der Entscheidung an den jeweiligen Beschwerdeführer. Wenn an ihn eine schriftliche Bekanntgabe nicht erfolgen konnte, beginnt die Frist spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach Erlass des Beschlusses.

Die Beschwerdeschrift muss die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird und sie muss den angefochtenen Beschluss bezeichnen. Auch ist sie vom Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen.

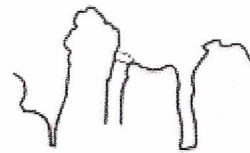
Detmold, 04.01.2011

 Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt

Wegener, Justizobersekretär
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle





Heilerpraxis Peters
an den Externsteinen

André & Sonja Peters
Mittelstr. 55
32805 Horn - Bad Meinberg

An Herrn Rechtsanwalt
Heinrich Lindhorst
Haberstr. 31
32791 Lage

Horn, der 13.05.2011

Betreff: Betreuung meiner Eltern

Sehr geehrter Herr Lindhorst,

wir hatten von Ihnen und meinen Eltern erfahren, dass an einen Verkauf des Hauses, in dem meine Eltern leben, gedacht wird.

Sie wissen ja, genauso wie wir, dass das zum jetzigen Zeitpunkt keine gute Idee ist.

Auch aufgrund der finanziellen Situation (von allen Beteiligten), sollten meine Eltern möglichst bis an ihr Lebensende in ihrer Wohnung bleiben.

Mit unserer Hilfe, wäre das auch zu bewerkstelligen. Mein Bruder kann danach ja überlegen, was er mit dem Haus macht.

Man müsste also möglichst kostengünstig das "Schiff jetzt über Wasser" halten.

Nachdem sich der Sturm vom Anfang des Jahres gelegt hat, würden wir gern die Betreuung meiner Eltern und des Hauses übernehmen, so wie es auch zuvor mit meinen Eltern bedacht und besprochen war.

Wir vermuten, dass Sie als Betreuer nicht fortlaufend an der Verwaltung des Hauses interessiert sind.

Wir jedoch, als direkte Nachbarn, haben ein natürliches Interesse, dass in dem Haus soweit wie möglich geordnete Verhältnisse eintreten.

Wir bitten Sie kurzfristig um ein Gespräch diesbezüglich und freuen uns über eine baldige Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

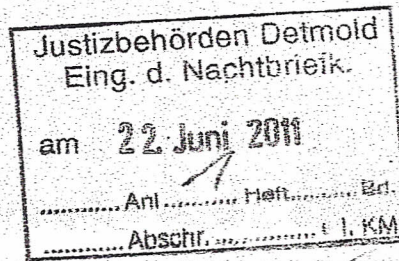
Rechtsanwalt

32791 Lage, Haberstraße 31
Telefon (0 52 32) 97 90 26
Telefax (0 52 32) 97 90 28
St-Nr. : 313/5237/0424
E-Mail: Lindhorst.Rechtsanwalt@t-online.de

Rechtsanwalt H. Lindhorst Haberstraße 31 32791 Lage
An das
Amtsgericht

Lage, den 22.06.11
Seite 1

32756 Detmold



Geschäfts - Nr.: 23 XVII S 577 und S 578

In den Betreuungssachen für Frau Edith Sünkler - Geise
und Herrn Rolf Sünkler - Geise

nehme ich wie folgt Stellung zu dem Schreiben der Tochter der Betreuten:

In der Sache habe ich bereits mit dem Gericht telefoniert.

Mit der Betreuten stehe ich eigentlich nicht zu wenig, sondern häufig in Kontakt, oft ruft diese im Minutentakt im Büro an, beginnend ab 7.30 Uhr - 8.00 Uhr bis zum Abend hin. Inzwischen hat die Betreute auch die Telefonnummer meines Mitarbeiters erhalten, bei diesem ruft sie jetzt auch häufig im zehnmündigen Abstand bis in den späten Abend hin an, auch an den Wochenenden. An einigen Tagen konnten ein Mitarbeiter bzw. ich den Tag fast ausschließlich mit Frau Sünkler - Geise am Telefon verbringen. Ich habe der Betreuten dann mitgeteilt, dass sie gern am Morgen des jeweiligen Tages anrufen könne, aber bitte zu den Bürozeiten, um ihre Wünsche vorzutragen. Ansonsten würde die Anlage - geschehen - dahin programmiert, diese Anrufe nicht mehr anzunehmen. Ich kann schon aus Zeitgründen keinen Mitarbeiter bzw. mich abstellen, exklusiv für Frau Sünkler - Geise. Dies wurde der Betreuten mitgeteilt, sie entschuldigte sich für die Telefonate, einige Zeit bleibt es dann auch ruhiger, wenn Geldbedarf da ist, fangen die Telefonate bei mir bzw. meinem Mitarbeiter dann wieder an. Inzwischen lässt Frau Sünkler- Geise über die Volksbank etc. anrufen.

Es geht in diesen Telefonaten eigentlich nur um eine Frage, nämlich um Geld. Herr [redacted] soll Geld erhalten, um in die Türkei zu reisen, die Anforderungen gehen stets auf einen Betrag zwischen 200 und 600 €. Herr Arat will angeblich in die Türkei reisen und braucht dieses Geld für den Flug. Auf die Frage, warum der Flug so teuer sei, antwortet Frau Sünkler - Geise, da Herr Arat Asylant sei, dürfe er eigentlich nicht in die Türkei reisen, darum müsse er am gleichen Tag wieder zurück kehren (da Herr Arat im Inland wohne müsse er nach Landung in der Türkei mit einem Bus mehrere 100 km in das Landesinnere fahren, dort wohne die Tante, dort wäre auch das Gericht bei dem er sich melden müsse wegen des Geldes).

Bankverbindungen:
Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30)
Konto-Nr. 19 000 017

Deutsche Bank Detmold (BLZ 476 700 23)
Konto-Nr. 421 25 85

32791 Lage, Haberstraße 31
Telefon (0 52 32) 97 90 26
Telefax (0 52 32) 97 90 28
St-Nr. : 313/5237/0424
E-Mail: Lindhorst.Rechtsanwalt@t-online.de

Lage, den 22.06.11
Seite 2

Rechtsanwalt H. Lindhorst Haberstraße 31 32791 Lage

Die Tante des Betreuten habe in der Türkei Ländereien verkauft und wolle Herrn A. das Geld nur in bar geben. Es gäbe in der Türkei einen Cousin des Herrn A. namens „Ali“, der gut Deutsch spreche und dies bestätigt habe. Die Bitte an Frau Sünkler – Geise, dass wir dies schriftlich bekommen sollten, wurde nicht erfüllt. Dies mache Herr A. nicht.

Zuvor, Anfang des Jahres, zu Beginn der Betreuung hatte Frau Sünkler – Geise erzählt, dass Herr A. ein Modul kaufen müsse in Bad Pyrmont. Mit diesem Modul könnte Geld von der in Insolvenz befindlichen Bank nach Deutschland gebucht werden. Inzwischen soll die Bank doch nicht insolvent sein, die Gläubiger müssten aber persönlich erscheinen, um ihr Geld zu erhalten.

Die Begründungen, um Geld zu erlangen scheinen dem Bedarf angepasst zu sein.

Wir – mein Mitarbeiter und ich – haben einige lange persönliche Gespräche mit den Betreuten geführt, zuletzt am Donnerstag, der letzten Woche, den 16.06.2011. Frau Sünkler – Geise sieht ein, dass sie – jedenfalls zum Teil – falsch gehandelt habe, will dann aber doch in letztes Mal Geld haben.

Wir haben uns im letzten Termin die Mühe gemacht, zusammen zu rechnen, was Herr A. allein schon von Frau Sünkler – Geise für Flüge ab Beginn der Betreuung erhalten hat, die tatsächlich stattfanden. Dieses Treuhandgeld müsste – wenn es tatsächlich für den Flug bestimmt war, gesammelt worden zu sein und müsste inzwischen ausreichen, einen ganzen Flug zu chartern. Auf diese Vorschläge ging Frau Sünkler – Geise wieder nicht ein. Sie versuchte dann auf meine wiederholte Bitte, Herrn A. zu erreichen, dies gelang angeblich nicht. Frau Sünkler – Geise ging dann aus dem Haus, weil das Telefon angeblich nicht funktionierte und telefonierte angeblich von einer Telefonzelle aus. Herr A. wohnt in der unmittelbaren Nachbarschaft -.

Die Frage nach Schriftverkehr mit Herrn A. wurde verneint, Frau Sünkler – Geise hat nichts an Schriftverkehr vorliegen. Ich bat, dass Herr A. doch ein Schriftstück ausstellen solle, in dem er seinen Zahlungspflichten anerkenne, dies wurde verneint. Genaue Summe gab Frau Sünkler – Geise nicht an, auch nicht, wofür Herr A. das Geld brauchte. Der Ehemann, der stets anwesend war, musste die Frage nach Schriftverkehr verneinen, er sei, so sagte er, froh, wenn seine Frau telefonieren könne und sich kümmere.

Prozessual betrachtet habe ich damit eine schlechte Ausgangsbasis. Ich habe Herr A. angeschrieben, natürlich keine Antwort, am Telefon wollte er mit mir nicht sprechen, Versuche, ihn persönlich aufzusuchen scheiterten, Herr A. öffnete die Tür nicht oder war nicht da.

Dies ist eine recht unbefriedigende Situation, zumal die Betreute, ohne mich zu informieren, weitere Gelder aufnimmt. In der Art, wie ich um Geld angegangen werde, scheint die Betreute dies auch bei Dritten, die die Hintergründe nicht kennen, zu machen.

Der Sohn der Betreuten, Thomas Sünkler – Geise aus Hamburg, gab an, dass er seiner Mutter einige Tausend € für Herrn A. gegeben habe. Gaunere Zahlen soll ich erhalten, Herr Sünkler – Geise will zu einem Gespräch mit mir aus Hamburg anreisen.

Ein Mieter aus dem Haus, Herr Hergarden, den ich zum 01.06.2011 als Mieter aufgenommen habe, teilte übers eine Betreuerin von der Herberge zur Heimat mit, dass Frau Sünkler – Geise ihn um Geld angegangen sei.

Eine Pfleger der Diakoniestation, ein Herr Klassen, der den Ehemann pflegt, hat der Betreuten € 400,00 geliehen zur Überbrückung einer Notsituation. Ich wollte dies zunächst nicht glauben und rief bei der Leitung der Diakoniestation an, diese wollte dies auch nicht glauben und teilte später mit, dass der Mitarbeiter von Frau Sünkler – Geise so beeinflusst wurde, dass er schließlich € 400,00 auszahlte.

Bankverbindungen:

Sparkasse Detmold (BLZ 476-501 30)
Konto-Nr. 19 000 017

Deutsche Bank Detmold (BLZ 476 700 23)
Konto-Nr. 421 25 85

32791 Lage, Haberstraße 31
Telefon (0 52 32) 97 90 26
Telefax (0 52 32) 97 90 28
St-Nr. : 313/5237/0424
E-Mail: Lindhorst.Rechtsanwalt@t-online.de

Lage, den 22.06.11
Seite 3

Rechtsanwalt H. Lindhorst Haberstraße 31 32791 Lage

Auch Mieter in dem Haus scheinen Vorauszahlungen geleistet zu haben.

Ich habe alle Mieter angeschrieben und habe um Stellungnahme gebeten, bisher erfolgter keinerlei Rücklauf. Wir, mein Mitarbeiter und ich – waren vor den Wohnungen, um dort Angaben zu Mietvertrag Wohnungsgröße, Zahlweisen zu erhalten, bisher ohne Erfolg.

Ich habe nun meinen Mitarbeiter für diese bzw. die nächste Woche bestellt, damit ich Klarheit erhalte, was in dem Haus geschieht. Für mich stellt sich die Sache so dar, dass die Betreute aktiv gegen meine Bemühungen arbeitet.

Der Ehemann kann sich krankheitsbedingt nicht durchsetzen, muss früher aber, so die Angaben des Steuerberaters, die Finanzen geregelt haben. Frau Sünkler – Geise hat keinerlei Plan von geldlichen Dingen, will nur Herrn A. Geld zuwenden. Die Motivation ist mir unklar.

Da ich als Betreuer meinen Pflichten nachgekommen bin, Frau Sünkler- Geise kein Geld mehr zu geben für die „ Türkeiflüge „ versucht sie nun hinter meinem Rücken Geld zu organisieren.

Mit der Bank bzw. der Kripo Detmold, Herrn Burchardt, stehe ich dazu in Kontakt.

Mir wurden von der Bank bzw. Herrn Burchardt mitgeteilt, dass die Betreute Verträge eingehen soll, um über kreditierte Warenkäufe Geld zu erhalten. Am heutigen Tag habe ich im Rahmen der Fertigung dieses Schreibens versucht, mit Herrn Burchardt zu sprechen um den aktuellen Stand der Ermittlungen zu erfahren. Wegen Arbeitsüberlastung war Seitens des Herrn Burchardt kein Gespräch möglich, wir haben einen Termin für den kommenden Montag vereinbart.

So soll die Betreute Handyverträge abgeschlossen haben und soll des weiteren zumindest im Pro- Markt in Detmold Elektrogeräte auf Kredit gekauft haben. Diese Waren wurden dann den Begleitern gegeben, um sie weiter zu verkaufen.

Die Bank informiert mich über Schufa – Eintragungen, Herr Burchardt kennt den Sachverhalt aus Schilderungen der Frau Sünkler – Geise. Es läuft dort ein Strafverfahren gegen Herrn A. wegen Verdachts des Betruges. Frau Sünkler – Geise schient häufig mit Herrn Burchardt zu telefonieren, wir, Herr Burchardt und ich - haben abgesprochen, dass wir uns gegenseitig informieren.

Herr Burchardt sieht auch keine Lösung, Frau Sünkler – Geise von weiteren Käufen abzuhalten.

Frau Sünkler – Geise entschuldigte sich auf Rückfrage wegen ihres Verhaltens, dies sei falsch gewesen, Verträge oder Schriftstücke konnte sie nicht vorlegen.

Ich kann als Betreuer nur auf Frau Sünkler – Geise einreden und versuchen, sie dahin zu beeinflussen, den Kontakt zu Herrn A. abubrechen. Diese Versuche sind bisher gescheitert, Am gestrigen Tag kamen wieder die Forderungen, Geld auszuzahlen, die Wirkung des Termins am 16.06.2011 ließ nach.

Der Gesundheitszustand des Betreuten Rolf Sünkler – Geise ist zurzeit stabil, er fühlt sich nach eigenen Angaben wohl. Belastbar ist der Betreute aber nicht, er kann sich schlecht fortbewegen. Wegen Stürzen war der Betreute zweimal seit Einrichtung der Betreuung im Krankenhaus in Detmold. Eine Pflegestufe – Stufe I- wurde dem Betreuten zuerkannt, die Diakoniestation hat die Versorgung des Betreuten übernommen. Dieser sucht regelmäßig seinen behandelnden Arzt auf, so seine Angabe.

Die Schwerbehinderung des Herrn Sünkler- Geise wurde auf meinen Antrag hin vom Kreis Lippe festgestellt – 60 % und Merkmal G-.

Frau Sünkler – Geise wirkt getrieben durch die Forderungen des Herrn A., lässt aber nichts an sich heran an Hilfen. Es scheint in der letzten Zeit ein Gewichtsverlust eingetreten zu sein, trotzdem wirkt Bankverbindungen:

Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30)
Konto-Nr. 19 000 017

Deutsche Bank Detmold (BLZ 476 700 23)
Konto-Nr. 421 25 85

Rechtsanwalt

32791 Lage, Haberstraße 31
Telefon (0 52 32) 97 90 26
Telefax (0 52 32) 97 90 28
St-Nr. : 313/5237/0424
E-Mail: Lindhorst.Rechtsanwalt@t-online.de

Lage, den 22.06.11
Seite 4

Rechtsanwalt H. Lindhorst Haberstraße 31 32791 Lage

Frau Sünkler- Geise doch körperlich gesund. Sie geht nach eigenen Angaben regelmäßig zum Arzt, der keine körperlichen Beschwerden festgestellt habe.

Zu den Finanzen kann ich ausführen, dass mir viele Informationen von den Kindern der Betreuten, Bekannten, Bank etc. gegeben wurden.

Der Betreute scheint in der Vergangenheit doch recht vermögend gewesen zu sein. Er war Eigentümer eines Bauernhofes, des Objektes Mittelstr. 53 in Horn Bad Meinberg und mindestens seines weiteren Hauses.

Den Bauernhof und das weitere Haus scheint der Betreute an die Tochter, Frau Peters, übertragen zu haben. Den Bauernhof hat die Tochter dann- dies hat sie mir selbst mitgeteilt- verkauft. Von dem Verkaufserlös scheint dann ein Wohnmobil angeschafft worden zu sein, die Mittel sollen jetzt verbraucht sein. Dies alles habe ich vom Hörensagen.

Der Sohn des Betreuten, mit dem ich schon einige Male telefoniert habe, wohnt in Hamburg und betreibt dort eine Gaststätte. Herr Sünkler – Geise wollte sich eigentlich in dieser Woche wegen der Vereinbarung eines Termins bei mir melden, dies ist bisher nicht geschehen. Dieser Termin soll vor Ort in Horn Bad Meinbergs tatfinden.

Das Verhältnis zwischen den Geschwistern Peters und Sünkler – Geise kann und will ich nicht beurteilen, habe aber den Eindruck, dass dies nicht besonders gut ist.

Das Hausgrundstück Mittelstr.. 53, Horn Bad Meinberg, hat einen erheblichen Renovierungsrückstau. Ich hatte den Architekten Lukas, Detmold, Charles Lindbergh – Ring, gebeten, sich das Haus einmal anzusehen zur Frage, was in der nächsten Zeit an Renovierungsarbeiten auf mich zukommen könnte. Die Rückmeldung war, dass erhebliche Mittel aufgewandt werden müssten, um das Haus weiter vermietbar zu halten. Diese Mittel sind zurzeit nicht vorhanden, die Schulden, die ich mit der Übernahme der Betreuung übernommen habe, sind noch nicht abgegolten.

Die Überlegung, die ich angestellt habe, war die, das Recht am Grundstück für die Eheleute Sünkler – Geise zu kapitalisieren. Dies habe ich mit Herrn Sünkler- Geise bzw. der Ehefrau auch schon erörtert. Die Eheleute Sünkler – Geise wollen so lange als möglich ihrem Haus bleiben, dies will ich ihnen auch auf keinen Fall nehmen. Es muss aber gewährleistet sein, dass keine neuen Schulden entstehen durch erforderliche Renovierungsarbeiten.

Die Bank, die Volksbank Paderborn, hat deutlich erklärt, dass sie keine Kredite gäbe und hat den Überziehungskredit gelöscht.

Um mir einen Überblick über die Umsätze auf den Konten zu verschaffen habe ich die Volksbank Paderborn gebeten, mir die Umsätze auf den Konten ab zunächst 2003 mitzuteilen. Die Unterlagen liegen mir jetzt vor und werden gesichtet.

Die Volksbank hat mir auch einen Ausdruck der Umsätze auf einem Sparbuch Nr.: 1921965145 – Anlage 1- gesandt.

Bis 2009 lag ein erhebliches Guthaben vor, in 2009, ab 14.04.2009 – 14.10.2009 wurde das Guthaben dann in Teilbeträgen überwiesen. Auf dem mir vorliegenden Ausdruck steht vermerkt – wg. Renovierungsarbeiten Peters. Ob sich dies nur auf di Buchung über € 40.000,00 oder auf alle weiteren Bankverbindungen:

Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30)
Konto-Nr. 19 000 017

Deutsche Bank Detmold (BLZ 476 700 23)
Konto-Nr. 421 25 85

Rechtsanwalt

32791 Lage, Haberstraße 31
Telefon (0 52 32) 97 90 26
Telefax (0 52 32) 97 90 28
St-Nr. : 313/5237/0424
E-Mail: Lindhorst.Rechtsanwalt@t-online.de

Rechtsanwalt H. Lindhorst Haberstraße 31 32791 Lage

Lage, den 22.06.11
Seite 5

Buchungen bezieht, weiß ich nicht. Ich habe die Volksbank gebeten, mir einen Ausdruck der Überweisungen zur Verfügung zu stellen.

Frau Peters ist zeitgleich angeschrieben und um Stellungnahme gebeten worden.

Die Betreuten sind beide bedürftig, so dass hier ggfls. eine Rückforderung der möglichen Schenkung in Betracht kommt.

Die in dem Haus Mittelstr. 53, Horn Bad Meinberg, leer stehenden Wohnungen versuche ich zu vermieten. Eine Wohnung ist ab dem 01.06.2011 vermietet an einen von der Herberge zur Heimat betreuten Kunden / Mieter. Die Herberge zur Heimat hat auch Interesse bekundet, weitere Wohnungen anzumieten. Da die Mieten über das Sozialamt / Arbeitsamt gezahlt werden habe ich keine Befürchtungen, Mietzahlungen nicht zu erhalten.

Für zwei im Erdgeschoss leer stehende Läden bzw. eine Wohnung habe ich einen Interessenten gefunden (auch über die Herberge zur Heimat) der bereit wäre, anzumieten. Eine Besichtigung hat stattgefunden, am gestrigen Tag wollte ich die Schlüssel holen lassen, damit der Mietinteressent die Läden nochmals allein besichtigen kann.

Die Schlüssel waren nicht bei den Betreuten, die Tochter solle die Schlüssel haben. Dabei erklärte Her Sünkler – Geise, dass die Tochter selbst Interesse an der Anmietung des Laden habe. Die Schlüssel wurden meinem Mitarbeiter nicht ausgehändigt. Ich werde versuchen, die Schlüssel zu erhalten, auch am heutigen tag hat mein Mitarbeiter versucht, die Schlüssel zu erlangen, es machte niemand auf. . Anliegend übersende ich ein Schreiben der Tochter, das ich am Montag dieser Woche erhalten habe. Eine Kopie des Antwortschreibens ist beigelegt.

Die Zusammenarbeit mit den Betreuten klappt eigentlich gut bis auf die oben bezeichneten Einschränkungen.



Rechtsanwalt

Andre und Sonja Peters
Mittelstr. 55
32805 Horn-Bad Meinberg

An Herrn Rechtsanwalt
Heinrich Lindhorst
Haberstr. 31
32791 Lage

Horn. 20.06.2011

Betrifft: Betreuerwechsel

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Lindhorst,

dem Gericht liegt mein Antrag auf Betreuerwechsel vor seit dem 23.05.2011.

Ich möchte Sie bitten Ihr Amt als Betreuer meiner Eltern ohne Verzögerung an mich abzutreten.

Ich hatte Sie gerufen in der Hauptsache, weil meine Mutter, bzw. meine Eltern, Opfer krimineller Machenschaften eines Mieters geworden waren.

Sie hatten meinem Mann und mir versprochen, sich um alles zu kümmern, auch das Treiben des Ayhan Arat zu beenden und meine Eltern zu schützen.

Inzwischen sind fast sechs Monate vergangen.

Sie haben nicht meiner Mutter die Kontokarte entzogen und sie weiter ins "offene Messer" laufen lassen.... Sie haben dem kriminellen Treiben kein Ende bereitet ! So hat sie extrem abgenommen und der Gesundheitszustand beider Eltern hat sich verschlechtert.

Sie hatten sich auch fast 6 Monate nicht um die Mieter und die Leerstände gekümmert, und jetzt wo mein Antrag bei Gericht liegt, kommt plötzlich eine "Reinigungsfirma" und will alles was leer steht in Bausch und Bogen mieten !!

Ich habe heute das Gericht um Sachstandsmitteilung bezüglich Betreuerwechsel gebeten.

Ich habe dem Gericht lediglich mitgeteilt, dass Sie sich nicht kümmern können.

Ich empfehle Ihnen dem Betreuerwechsel zuzustimmen.



Amtsgericht Detmold

Amtsgericht Detmold - Postfach 1163 - 32701 Detmold

Frau
Sonja Peters
Mittelstr. 55
32805 Horn-Bad Meinberg

32756 Detmold
Telefon (05231) 768-1
Durchwahl (05231) 768 -688
Telefax (05231) 768 687

Datum: 28.06.2011

Geschäfts-Nr.: 23 [REDACTED]
(Bitte bei Antwort immer angeben)

Sehr geehrte Frau Peters,

in dem Betreuungsverfahren
für Frau Edith Sünkler-Geise, geboren am 19.01.1932,

zu Ihrem Antrag auf einen Betreuerwechsel sende ich Ihnen die Stellungnahme des Herrn Lindhorst vom 22.06.11.

Danach erscheint mir weiterhin eine professionelle Betreuung als erforderlich. Es sind eine Vielzahl rechtlicher Dinge zu erledigen.

Dabei darf nicht verkannt werden, dass ein gesetzlicher Betreuer nicht die Aufgabe einer persönlichen Betreuung (etwa mit wöchentlichen Hausbesuchen) hat. Er hat die rechtlichen Dinge zu lenken und zu überwachen.

Persönliche Betreuung bleibt Aufgabe der Angehörigen.

Folglich bin ich derzeit nicht geneigt, einen Betreuerwechsel zu beschließen. Dies kann in einigen Monaten wieder anders sein, wenn die rechtlichen Angelegenheiten (Strafverfahren gegen Herrn Arat, Erhaltung und wirtschaftliche Nutzung der Immobilie Mittelstr. 33 etc.) geregelt sind.

Es besteht Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. [REDACTED]

Beglaubigt

Wegener
Justizobersekretär



André und Sonja Peters
Mittelstr. 55
32805 Horn-Bad Meinberg
Tel.: 05234/205881
Fax: 05234/205210

An das Amtsgericht Detmold
- Betreuungsgericht -
Heinrich - Drake - Str. 3

32756 Detmold

27.07.2011

Betrifft: Betreuung meiner Eltern Edith und Rolf Sünkler-Geise
Geschäfts-Nr.: 23 XVII S 577 und 23 XVII S 578

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei überlasse ich Ihnen einige Schriftstücke bezüglich der dringenden Abwahl des momentanen Betreuers Herrn Lindhorst mit der Bitte um Kenntnisnahme:

Meine Ausführungen als Tochter der Betreuten zur Stellungnahme des Herrn Lindhorst an das Gericht vom 22.06.2011

Anlage 1: Auflistung der Mietparteien im Hause meiner Eltern durch Herrn Lindhorst

Anlage 2: Stellungnahme dazu von mir als Tochter

Anlage 3: Stellungnahme von mir zum Schreiben des Herrn Lindhorst an das Gericht vom 28.06.2011

Anlage 4: Formulierung meiner Eltern zu den vermissten Mietverträgen

als Fax an Herrn Lindhorst vom 11.07.2011 (Sendebericht) ohne Antwort

Anlage 5: Fax an Herrn Lindhorst von meiner Mutter vom 28.07.2011

Bezüglich der Vermietungen im Hause

Mit freundlichen Grüßen

S. Peters

27.07.2011

Stellungnahme zum Schreiben des Herrn Lindhorst an das Gericht vom 22.06.2011

Ich nehme nur zu einigen Aussagen des Herrn Lindhorst Stellung, da sich die meisten Ausführungen auf das Verhalten meiner Mutter konzentrieren. Wir wissen aber bereits alle von dem Wahn meiner Mutter, was den Ex-Mieter von meinen Eltern angeht. Diese umfangreichen Darstellungen des Herrn Lindhorst täuschen jedoch über seine unterlassene Hilfe in dieser Angelegenheit nur hinweg. Eine Betreuung zum Schutz der Betreuten dürfte anders aussehen.

Über die geplante Kapitalisierung des Nießbrauchsrechts meiner Eltern am Haus wurde entgegen Herrn Lindhorsts Stellungnahme nicht mit meinen Eltern gesprochen. Und wenn, dann dürfte man Zweifel an dieser Bemühung haben.

Dazu stellt sich die Frage, mit welcher Berechtigung das Nießbrauchsrecht überhaupt kapitalisiert werden soll.

Es hat sich nicht der Architekt Herr Lukas das Haus angesehen, sondern sein Statiker Herr Sezgin.

Mein Mann und ich haben ihm und seinem Bekannten Herrn Canakci, ebenfalls häufig für Herrn Lindhorst tätig, die Türen geöffnet, zu der Zeit noch ahnungslos.

Und das war bereits am 6. Januar 2011!

Es darf die Frage gestellt werden: was macht ein Statiker gleich nach der Bestellung des Betreuers Herrn Lindhorst im Hause meiner Eltern ?

Zitat aus der Stellungnahme ans Gericht vom 22.06.2011 des Herrn Lindhorst :

“...die Rückmeldung des Architekturbüro Lukas war, dass erhebliche Mittel aufgewandt werden müssen, um das Haus weiter vermietbar zu machen.... Diese Mittel sind zur Zeit nicht vorhanden, die Schulden, die ich mit der Betreuung übernommen habe noch nicht abgegolten...”

Dazu möchte ich anmerken:

Herr Lindhorsts Vorhaben offenbart sich, ist jedoch nicht gerechtfertigt.

- 1) Ich stehe bereit das Haus im Sinne meiner Eltern zu verwalten.
- 2) Das Haus wirft, trotz nicht gerade optimaler Verwaltung meiner Eltern der letzten Jahre, noch genügend ab, um nötige Instandsetzungen zu finanzieren. Der Lebensunterhalt meiner Eltern ist durch kostenloses Wohnen, Renteneinnahmen von über 1300,- € sowie Pflegegeld ausreichend gedeckt. Dazu kommen noch Mieteinnahmen. Von Verarmung kann keine Rede sein. Die Mieteinnahmen betragen in 2009 ca. 38.500,- €, 2010 ca. 33.500,- €. Was will uns Herr Lindhorst da weismachen?

Statt sich seiner Aufgabe gemäß um meine Eltern und das Haus zu kümmern, wird er erst eilig tätig, als mein Antrag auf Abwahl bei Gericht liegt.

Statt rückständige Mieten einzuholen, Mietanpassungen vorzunehmen (wenigstens auf Sozialtarif), und Vermietungen der Leerstände zu bewirken, zeichnet sich Herr Lindhorst durch Untätigkeit aus.

Bewerbung oder Besichtigung der Leerstände sind, bis auf zwei Ausnahmen durch die Besichtigung der Herberge zur Heimat !, nicht erfolgt.

Es wurden z.B. keine Werbeschilder in die Schaufenster gehängt.

Der Kontakt zu uns als Kinder wurde nicht gewünscht und Anfragen wurden äußerst unhöflich abgewiesen.

Durch all diese Versäumnisse ist, niedrig gerechnet, ein finanzieller Schaden von über 20.000,- € entstanden.

Dieses Geld hätte sicher gereicht, um die entstandenen Schulden meiner Eltern vom vergangenen Herbst/Winter zu begleichen.

Denn als ich im November von den Machenschaften des Ayhan Arat erfuhr, hatte meine Mutter gerade erst begonnen, sich Geld für diesen zu leihen.

Mein Vater berichtete mir, dass die Handwerkerschulden aus dem letzten Jahr noch Ostmeier: 7.731,- € und Kanalreinigung Kehne: 368,45 € betragen würden.

Die Rechnung vom Bauunternehmer Ostmeier, die den Hauptteil der vorhandenen Schulden ausmacht, war nach unserer Meinung viel zu hoch gestellt. Man hätte sie anfechten müssen.

Obwohl Herr Lindhorst zu Beginn seiner Betreuungszeit Anfang des Jahres um das Vorgehen des Ayhan Arat, des Ex-Mieters meiner Eltern genau Bescheid wusste, was ja auch aus seiner Stellungnahme hervorgeht, hat er nichts unternommen, um meine offensichtlich in dieser Beziehung kranke Mutter zu schützen und hat sie weiter diesem Treiben ausgesetzt.

Mir als Tochter und meiner Familie wurde nahegelegt, uns aus allem herauszuhalten, die Türen zu schließen und Herrn Lindhorst machen zu lassen.

Katastrophe !

Allein der finanzielle Schaden, der seit Anfang der Betreuerzeit durch die Fortsetzung der kriminellen Machenschaften des Ayhan Arat weiter entstanden ist, reicht nach Herrn Lindhorsts eigenen Angaben aus - um, ich zitiere:

...müsste inzwischen ausreichen, einen ganzen Flug zu chartern...

(Stellungnahme des Herrn Lindhorst Seite 77)

Und da behaupten Sie Herr Dr. Güven allen Ernstes im Namen des Gerichts, dass wegen der Strafverfolgung des Herrn Arat und Erhaltung und wirtschaftliche Nutzung der Immobilie Mittelstr. 33 (muss heißen 53 !, liegt da vielleicht eine Verwechslung vor?) **eine professionelle Betreuung weiter erforderlich ist !**

Am Sonntag Abend den 31.08.2011 gab es zum wiederholten Mal eine **große Prügelei** in der Wohnung der "Mieter", der Betreuten von Herrn Lindhorst. Er hatte sie in die Wohnung gesetzt im Hause meiner Eltern vis a vis von unserer Wohnung.

Die Kinder (zwei Schwestern der Betreuten) wurden von dem Partner der Betreuten lautstark beschimpft und verprügelt. Es flogen Gegenstände durch die Wohnung, gegen die Fenster...

Zufällig vorbeigehende Passanten benachrichtigten die Polizei und ich hab mich als Zeugin zur Verfügung gestellt. Die Polizei Blomberg war vor Ort. Die Kinder wurden von der Mutter abgeholt.

Das Paar ist hochgradig gewalttätig.

Es ist unverantwortlich sie alleine wohnen zu lassen !
Herr Lindhorst verletzt seine Aufsichtspflicht.

Sie versuchen auch uns zu mobben und zu provozieren, auch harmlose Passanten die vorbeigehen.

Wir trauen uns nicht mehr, unseren Sohn allein aus dem Haus gehen zu lassen!

Ich beantrage hiermit, das Paar unverzüglich an einem Ort unterbringen zu lassen, an dem sie ihrem Zustand gemäß, betreut und beaufsichtigt werden !
Bevor noch mehr passiert.

Wir fragen uns immer wieder: warum hängt jemand so an seinem Amt, welches er offensichtlich nicht ausübt ! Oder so ausübt, dass Menschen dadurch geschädigt werden oder anderer Schaden entsteht.

Ich erlaube unter keinen Umständen, dass weitere Mieter der Herberge zur Heimat, so wie Herr Lindhorst das vorsieht, ins Haus einziehen.

Ich selber bin, solange Herr Lindhorst im Amt ist, daran gehindert zu vermieten, da wir keinem Mieter eine solche Situation zumuten können.

Ich beantrage wiederholt und dringlichste, Herrn Lindhorst von seinem Amt als Betreuer meiner Eltern zu entbinden.

Mit freundlichen Grüßen

G. Peters

Anlage - 1 -

Grundstück Mittelstr. 53, Horn Bad Meinberg						
Eheleute Rolf und Edith Sünkler - Geise						
Mieter- sortiert nach Geschossen und Mietzinshöhen						
lfd. Nr.	Name Mieter	besondere Bemerkung	Mietzins kalt € mtl.	Nebenkosten € mtl.	gesamt €	
Erdgeschoss						
1	Dincol, Ayten Frau	Ladenlokal (Schneiderei) + Wohnung 1.0G Miete Ladenlokal	275,33	?	275,33	
2	Carnovata Luigi	Ladenlokal (Pizzeria) ca. 90 qm	410	150	560	
3	Hagemann, Klaus	Lottoladen	512	?	512	
4	Dujek, Peter	Werkstatt (Anbau - Hof)	230	?	230	
5	Leerstand	Ladenlokal Mittelstr. / Ecke Burgstr. Ca. 50 qm				
6	Leerstand	Ladenlokal Burgstr. (ehemals Ladenlokal Gäckel) ca. 40 qm				
1. Obergeschoss						
7	Dincol, Ayten	Wohnung ca. 50 qm	200	?	200	

Ladenlokal ca. 30 qm
 + Wohn. ca. 55 qm
 mehr als 85 qm
 das Amt zahlt 200 € kalt

5) Der Laden hat eine Größe von ca. 52 qm
 der Lagerraum dazu 17,5
 = gesamt ca. 70 qm

wird oben bereits aufgeführt
 (Anlage 1)

107

Anlage 1

Grundstück Mittelstr. 53, Horn Bad Meinberg						
Eheleute Rolf und Edith Sünkler - Geise						
Mieter- sortiert nach Geschossen und Mietzinshöhen						
lfd. Nr.	Name Mieter	besondere	Mietzins kalt	Nebenkosten	gesamt	
		Bemerkung				
Erdgeschoss						
1	Dincol, Ayten	Ladenlokal (Schneiderei) + Wohnung 1.OG	275,33	? f.	275,33	
	Frau	Miete Ladenlokal				
2	Carnovata	Ladenlokal (Pizzeria) ca. 90 qm	410	150	560	
	Luigi					
3	Hagemann,	LottoLaden	512	?	512	
	Klaus					
4	Dujek, Peter	Werkstatt (Anbau - Hof)	230	?	230	
5	Leerstand	Ladenlokal Mittelstr. / Ecke Burgstr. Ca. 50 qm				fehlend!
6	Leerstand	Ladenlokal Burgstr. (ehemals Ladenlokal Gückel) ca. 40 qm				
1. Obergeschoss						
7	Dincol, Ayten	Wohnung ca. 50 qm	200	?	200	

1.) Ladenlokal ca. 30 qm + Abstellräume
+ Wohnung ca. 55 qm + gr. Balkon
wels als 85 qm
das Amt zahlt 200,- kalt!

5) Der Laden hat eine Größe von 52 qm
des Lagerräum 17,5 = ca. 70 qm

wird 2x aufgeführt

107

RA Lindhorst hat keine Besichtigungen unternommen, entgegen seiner Behauptung
In der Stellungnahme vom 22.06.2011
Sein Mitarbeiter Hr. Roggendorf u. ein Hr. Wenzes waren am 28.6.11 vor Ort u. haben
sich in der Türschwelle berichten lassen über Größe, Anzahl d. Räume, Miete u. die jeweil. Wohnung.
Es stimmt nicht, dass die Mieter nicht kooperativ waren. Anwesend waren Fr. Dincol, Carnovata,
Cervinara u. Duschek, die die Tür öffneten. Außerdem hat Hr. Lindh. sich nicht ausreichend ausgemeldet

- Anlage 16 -

8	Sünker - Geise Rolf u. Edith	Wohnung selbstgenutzt ca. 90 qm Lagerraum gleiche Etage 10 qm			
9	Gaeta, Eheleute	Wohnung 1. OG - Eingang Burgstr. 4 ZKB zzgl. 1 Zimmer 2. OG Größe ca. 90 qm	300	200	500
2. Obergeschoss					
10	Cervinara, Kathrin+ Giovanni	Wohnung, Größe ca. 60 - 70 qm	205	120	325
11	Cervinara, Alfons	Wohnung ca. 50 qm	190	50	180
12	Carnovale, Luigi	Wohnung, ca. 80 qm	350	100	450
13	Kolleth, Markus	Wohnung ca. 60 qm	200	60	260
14	Leerstand	Wohnung ca. 70 qm			
15	Hergarden Christopher	Wohnung ca. 70 qm vermietet ab 01.06.2011	255 3067,33	147 927	402 3894,33

10) Die Wohnungsgröße beträgt nicht 60-70qm, sondern über 100 qm geschätzt ca. 115 qm

Die Wohn. bewohnt nicht Luigi, sondern Antonio Carnevale
Die Größe der Wohnung beträgt nicht 80 qm, sondern 135 qm!
(Mietbeschein. liegt vor)

14) Die Wohn.größe ist nicht 70, sondern ca. 50 qm

15) etwas prüfen

eingezogen am 16.5.

101

Stellungnahme zur Mietparteienuflistung von Herrn Lindhorst:

Entgegen der Behauptung von Herrn Lindhorst in seiner Stellungnahme vom 22.06.11 hat er selber nicht an der sogenannten Wohnungsbegehung teilgenommen. Sein Mitarbeiter Herr Roggendorf, sowie ein gewisser Herr Wrenger waren am **28.06.2011 erstmalig und eilig vor Ort, ein halbes Jahr nach Betreuerbestellung und während unser Antrag auf Abwahl des Herrn Lindhorst vor Gericht liegt!** Es fand auch keine Wohnungsbegehung statt, sondern die Herren haben sich in der Türschwelle der verschiedenen Wohnungen über Größe, Zimmerzahl, Mietpreis von den Mietern berichten lassen.

Es stimmt auch nicht, dass die Mieter nicht kooperiert hätten. Alle anwesenden Mieter haben Auskunft gegeben. Das waren die Tochter Carnovale, Frau Cervinara und Herr Duschek, sowie Frau Dincol. Die Mieter wurden nicht ausreichend zuvor über den Termin informiert, meine Mutter sollte lediglich "Bescheid" sagen.

Es fällt weiter auf, dass mehrere Wohnungsgrößenangaben in der Aufstellung nicht stimmen.
Sie weichen zum Teil erheblich von der tatsächlichen Größe ab.

Dabei fällt auf, dass die Wohnungen oder Läden bei denen die Größe nicht stimmen immer kleiner angegeben wurden, als sie tatsächlich sind!
Schreibfehler allein können das wohl kaum sein.
Die Frage, die sich uns stellt : Was will Herr Lindhorst damit bezwecken ?

Nur eine Wohnung wurde größer angegeben, als sie tatsächlich ist:
Wohnung Nr. 14 (Leerstand) wurde mit 70 qm angegeben, weist aber tatsächlich nur eine Größe von gut 50 qm auf.
Soll somit nicht auffallen, dass das durch Herrn Lindhorst betreute Paar (Miete bezahlt das Amt) in die kleinere leerstehende Wohnung gehört hätte?
Warum setzt er diese Personen lieber uns gegenüber, quasi vis a vis, in die über 75 qm große Wohnung ?

Nachdem ich am Freitag den 13.05. Herrn Lindhorst bezüglich meiner beabsichtigten Übernahme der Betreuung berichtet hatte, bzw. die Niederlegung seines Betreuungs-Amtes erbeten hatte per Fax, bekam ich keine Antwort, sondern Herr Lindhorst veranlasste daraufhin den Einzug des oben beschriebenen Paares am 16.05.2011.

Dieses Paar hat sich seit dem Einzug mehrmals stundenlang gestritten und geprügelt. Wir als direkte Nachbarn bekommen das unfreiwillig mit.

Herr Lindhorst hat ein Problem mehr geschaffen als gelöst !

Weiter beabsichtigt Herr Lindhorst zusätzlich weitere Wohnungen und Läden an (seine Betreuten der) Herberge zur Heimat zu vermieten ! (Siehe Stellungnahme vom 22.06. S.80.

Wir als Kinder der Betreuten sollen uns nicht um die Vermietungen kümmern. Das will Herr Lindhorst verhindern.

Wir wollen und müssen im Interesse meiner betagten Eltern und auch im eigenen Interesse diesem Vorgehen Einhalt gebieten.

Es ist auch weiterhin auf die Bedürfnisse der alten Leute Rücksicht zu nehmen.

Ihre Würde ist zu achten !

Das Vertrauen ist völlig geschwunden in die Taten des Herrn Lindhorst.

Meine Eltern legen Wert darauf, dass ich mit ihnen gemeinsam geeignete Mieter suchen möge.

Anbei das Fax meiner Eltern an Herrn Lindhorst vom 28.07.2011.

Ende Juni sind die Mieter der Lottostelle ausgezogen, ihren Müll haben sie nach Absprache mit Herrn Lindhorst offensichtlich dagelassen. Laut Mietvertrag haben sie über ein Jahr Kündigungsfrist. Doch leider hat der Herr Lindhorst die Mietverträge nicht, wie meinen Eltern versprochen zurückgegeben, sondern trotz Wunsch auf Rückgabe, einbehalten.

Siehe Fax meiner Mutter an Herrn Lindhorst vom 09.07.2011 anbei.

Die Kontoauszüge werden meinen Eltern und mir seit dem 03.06.2011 verwehrt. Herr Lindhorst hat Herr Hölscher von der VOBA Horn beauftragt, mir keine Auszüge zur Kontrolle der Geschehnisse auszuhändigen.

Herr Lindhorst hat jetzt eine Gebäudereinigungsfirma (Sonderreinigungen und Dienstleistungen !) für zufällig alle Leerstände vorgesehen. (Zwei Läden und eine Wohnung). Diese Firma ist wiederum mit der Herberge zur Heimat verknüpft.

Was hat Herr Lindhorst vor ?

Das Vertrauen von allen Beteiligten zu Herrn Lindhorst befindet sich auf dem Nullpunkt.

Anlage -3-

18.07.2011

Stellungnahme zum
Schreiben des Herrn Lindhorst an das Gericht vom 28.06.2011

RA Lindhorst zitiert falsch Daten aus den Kontoauszügen

1) Die erwähnten 2000 € und 3000 € wurden am 14.04. 2009 gebucht, nicht wie Herr Lindhorst angibt 2011 (Siehe Kontoauflistung Blatt 102)

Die Restzahlung für den Caddy wurde am 20.04.2009 beglichen, nicht wie Herr Lindhorst angibt am 20.04.2011.

Meine Eltern hatten zu dem Zeitpunkt ihren Altwagen in Zahlung gegeben und einen Caddy zur gemeinsamen Nutzung gekauft.

2) Von dort ging nicht ein Betrag von 5000,- € an Th. Sünkler-Geise wie Herr Lindhorst angibt, sondern ein Betrag von 50.000,- €

39.562,20 € an Dirk Willberg, der Name ist mir unbekannt, vermutlich ein Freund meines Bruders dem er Geld schuldet. Meine Mutter erwähnte ungefähr zu der Zeit einen Piloten, dem mein Bruder so eine Summe schulden würde.

Der Betrag von 89.562,-€ wurde nicht, wie Herr Lindhorst angibt, am 1.9.2011 auf das Girokonto umgebucht, sondern am 1.9.2009
Der Betrag in Höhe von 50.000 € wurde lt. Herrn Lindhorst am 1.9.2011 zurückgebucht. 1.9.2011 liegt in der Zukunft, kann also nicht sein !
Die 50.000 € wurden am 1.9.2010 zurückgebucht.

3) Buchung 20.800 € am 3.9.2011. Ist falsch, liegt in der Zukunft.
Richtig ist der 3.9.2009.

Was Herr Lindhorst verschweigt: mit diesem Geld sollte ein Darlehen für meinen Bruder bei der Sparkasse Südholstein abgelöst werden. (Kontoauszug liegt vor)

Sind das alles einfach nur Schreibfehler ? Wohl kaum !
Was will Herr Lindhorst damit bezwecken ?

**Aufgrund dieser zahlreichen falsch wiedergegebenen Buchungen will der Richter entscheiden, dass ich als Betreuerin nicht in Frage komme.
Und ein Profi die Dinge regeln soll.**

Welcher Eindruck soll erweckt werden ?

4) ausnahmsweise richtig wiedergegeben: Buchung 14.04.2009 40.000,-€ Kredit für Renovierung an Andre Peters

5) erfundene Buchung ?: am 14.10.2011 50.636,73 € ? Für mich nicht nachvollziehbar

9. Juli 2011

Sehr geehrtes Herr Lindner!

Mein Mann vermisst noch ein paar wichtige Schriftstücke. Bei den uns am 21./22. Juni zurückgegebenen Unterlagen, die Sie im Januar abgeholt hatten, fehlten die 5 Original Mietverträge.

Sie hatten doch versprochen, dass wir alles bald zurück bekommen. Das ist jetzt 6 Monate her. Wir haben ja nun noch die Kopien, die unsere Tochter verwahrt.

Wir möchten aber gern, dass alles wieder vollständig ist.

Nur ausserdem, ich wiederhole nochmal, mein Mann und ich wünschen uns dringlichst, dass unsere Tochter die Betreuung übernimmt. So was es ja auch eigentlich gedacht. — Sie kann das, sie kennt sich aus und hilft uns.

Bitte überlassen Sie ihr die Betreuung.

Edel. GmB

Edith Sunkler-Geise

Rolf Sunkler-Edel

Edith Sünkler-Beise
Mittelstr. 53
Hohen-Bod. Mbg
Tel. 05234/2913

19.6.11

Sehr geehrtes Herr Richter!

Für meinen Mann u. mich bitte ich Sie, die Betreuung meines Tochter zu übernehmen. Es war ja auch schon länger so gedacht (Generalvollmacht) Sie möchte das auch noch immer machen u. wohnt ja in dieser Nachbarschaft.

Wir vermisten in der ganzen Zeit den Kontakt zu Herrn Lindkoost. Bei seiner vielen Arbeit kann es sich ja auch nicht so um uns kümmern u. um das Haus.

Wir möchten möglichst bis an unser Lebensende hier in unserer Wohnung bleiben u. unsere Tochter unterstützen uns dabei.

Mit freundlichem Gruß
Edith Sünkler-Beise

Roth für Herr. Beise

Die obige leerstehende Wohnung
in unserem Haus sollte an eine
Person vermietet werden, die für
eine evtl. Pflege von uns geeignet
ist.

E. Sünkel-Beise

20.6.11

Wenn uns Herr Lindroos gleich
am Anfang des Jahres geholfen
u. besäen hätte, wäre nicht alles
noch viel schlimmer gekommen.
Ich kann mich nicht erinnern,
dass es mal bei uns was bis Mai.

Es geht uns oft sehr schlecht,
eigentlich immer. Zur Zeit kann
ich uns mit Tabl. schlafen. Ich
kenne Herrn Lindroos kaum.
Mein Mann u. ich hätten uns gerne
einen Ausgedehnten gewünscht.

Wir wünschen uns sehr, dass
unsere Tochter die Betriebsung
übernimmt. Sie ist immer es sich
bald u. ist sofort hier, wenn et-
was ist, da sie nebenan wohnt.

Unser Sohn ist zu weit weg,
da kann man sich nicht so gut
kümmern.

Mit freundlichem

Gruß

Edith Sünkler-Geise

Rolf Sünkler-Geise

HEINRICH LINDHORST

Rechtsanwalt

32791 Lage, Haberstraße 31
Telefon (0 52 32) 97 90 26
Telefax (0 52 32) 97 90 28
St-Nr. : 313/5237/0424
E-Mail: Lindhorst.Rechtsanwalt@t-online.de

Rechtsanwalt H. Lindhorst Haberstraße 31 32791 Lage
Targo Bank KGaA per Fax 020334716101
Postfach 10 12 52

Lage, den 29.07.2011

47012 Duisburg

betr.: Kreditengagement Rolf und Edith Sünkler – Geise, Mittelstr. 53, 32805 Horn Bad Meinberg

Sehr geehrte Frau Braune,

in der vorbezeichneten Sache übersende ich , wie soeben besprochen, in Kopie Bestellsurkunde für Herrn Rolf Sünkler – Geise.

Die Eheleute Dunkler – Geise haben keine neuen Elektrogeräte / Fernseher etc. in ihrer Wohnung, die letzten Anschaffungen liegen sicherlich etliche Jahre zurück.

Nach meinem Eindruck und der Schilderung der Eheleute Sünkler – Geise wurden die Geräte bei Händlern gekauft, um sie alsdann Dritten zu überlassen. Die Kripo Detmold, (Kreipolizeibehörde Detmold, Detmolder Str. 90, 32756 Detmold), Herr Burchardt, ermittelt in einem Strafverfahren gegen den möglichen Hintermann. Frau Sünkler – Geise hat einen Herrn Herr Ayhan Arat, Horn Bad Meinberg, gegenüber Herrn Burchardt als denjenigen bezeichnet, der die Geräte erhalten haben soll.

Mit freundlichem Gruß

Rechtsanwalt

Bankverbindungen:
Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30)
Konto-Nr. 19 000 017

Deutsche Bank Detmold (BLZ 476 700 23)
Konto-Nr. 421 25 85



AMTSGERICHT DETMOLD

BESCHLUSS

In dem Betreuungsverfahren
für Frau Edith Sünkler-Geise, geboren am 19.01.1932,
wohnhaft: Mittelstr. 53, 32805 Horn-Bad Meinberg,

Betreuer:

Herr Rechtsanwalt Heinrich Lindhorst, Haberstraße 31, 32791 Lage,

wird die für die Betroffene bestehende Betreuung aufgehoben, weil Frau Sünkler-Geise weiterer Hilfe durch Betreuung nicht mehr bedarf.

Gründe:

Die Betreuung war aufzuheben, nachdem die gem. § 1896 Abs. 2 S. 2 BGB generalbevollmächtigte Tochter der Betroffenen, Frau Sonja Peters, mit dem Schreiben vom 23.05.2011 erklärt hat, ihre Vollmacht in vollem Umfange ausüben zu wollen.

Hierdurch ist eine Betreuung nämlich nicht länger erforderlich. Denn die Bevollmächtigte ist zwar nicht in der Lage, die rechtlich und wirtschaftlich komplexen Angelegenheiten der Betroffenen ebenso gut wie durch einen Berufsbetreuer zu besorgen. Sie kann dies aber durch Beauftragung einer geeigneten Personen kompensieren, etwa durch Beauftragung eines Rechtsanwaltes bzw. einer Rechtsanwältin, wie bereits im Betreuungsverfahren geschehen.

Ferner spricht für die Aufhebung der Betreuung und der Rückübertragung der Angelegenheiten der Betroffenen auf die Bevollmächtigte auch der Rechtsgedanke des § 1897 Abs. 5 BGB. Danach ist bei der Betreuerauswahl auf die verwandtschaftlichen und sonstigen persönlichen Bindungen des Betroffenen Rücksicht zu nehmen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde gegeben. Die Beschwerde ist innerhalb einer Frist von einem Monat beim Amtsgericht Detmold durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle einzu-legen. Während einer Unterbringung kann die Betroffene die Beschwerde fristwährend auch bei dem am Unterbringungsort zuständigen Amtsgericht einlegen. Die Frist

beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe der Entscheidung an den jeweiligen Beschwerdeführer. Wenn an ihn eine schriftliche Bekanntgabe nicht erfolgen konnte, beginnt die Frist spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach Erlass des Beschlusses. Die Beschwerdeschrift muss die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird und sie muss den angefochtenen Beschluss bezeichnen. Auch ist sie vom Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen und soll begründet werden.

Detmold, 02.08.2011

Dr. [REDACTED], Richter

Ausgefertigt

Wegener, Justizobersekretär
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

André und Sonja Peters
Mittelstr. 55
32805 Horn-Bad Meinberg
Tel.: 05234/205881
Fax: 05234/205210

per Fax vorab: 05231/768-400 Eilt sehr

An das Amtsgericht Detmold
- Betreuungsgericht -
Heinrich - Drake - Str. 3

32756 Detmold

Betrifft: meine Eltern Edith und Rolf Sünkler-Geise
Geschäfts-Nr.: 23 [REDACTED] und 23 [REDACTED]

26.09.2011

Sehr geehrter Herr Richter Dr. [REDACTED]

hiermit möchte ich um einen Unterbringungsbeschluss für die vorübergehende, stationäre Unterbringung in einer geschlossenen, psychiatrischen Klinik für meine Mutter Frau Edith Sünkler - Geise bitten, auf der Grundlage meiner Ihnen bekannten und vorliegenden Generalvollmacht.

Ich verweise hiermit auf den Ihnen vorliegenden medizinischen Befund vom Januar 2011. Inzwischen hat sich der Gesundheitszustand meiner Mutter weiter verschlechtert und es besteht dringender Handlungsbedarf.

Ich habe mit verschiedenen Menschen darüber gesprochen, auch Fachleuten und alle sind sich mit mir darüber einig, dass meiner Mutter jetzt nur noch durch eine psychiatrische Behandlung in einer Fachklinik geholfen werden kann.

Zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und Gefahrenabwehr.

Der Prozess ist schon zu weit fortgeschritten und da sie sich selber nicht in Behandlung begibt, sehe ich keine andere Möglichkeit.
Ihr Gesundheitszustand hat sich weiter verschlechtert und sie und mein Vater erschöpfen sich und haben beide weiter an Gewicht verloren.

Um eine weitere Selbstgefährdung auszuschließen muss man meine Mutter dringend vor sich selber schützen, ihr helfen aus dem Teufelskreislauf in dem sie sich befindet, auszusteigen.

Auch gefährdet sie viele andere Menschen durch ihr Verhalten.
Sie setzt andere zu allen Tages- und Nachtzeiten unter Druck ihr Geld zu "leihen", so wie sie selber von Ayhan A. [REDACTED] dem ehemaligen Mieter unter Druck gesetzt wird.

Trotz einstweiliger Verfügung, die von mir veranlasst wurde, treffen die beiden sich weiterhin.

Ihnen ist die Geschichte meiner Mutter mit dem Kurden ja bekannt, auch u. a. aus dem Schreiben des Herrn Lindhorst ans Gericht vom 22.06.2011.

Nach meiner neueren Kenntnis gab es während der Betreuungszeit durch Herrn Lindhorst jedoch, entgegen dessen Aussage, keine Strafverfolgung des Ayhan A. [REDACTED]

Ich habe eine solche jetzt veranlasst.

Wir würden bevorzugen, sollten Sie meinem dringlichen Ersuchen zustimmen, dass Herr Zimmer vom Gesundheitsamt Detmold beauftragt wird, das evt. benötigte Attest zu schreiben.

Hochachtungsvoll

Aktenzeichen:
23 XVII S 577



AMTSGERICHT DETMOLD

BESCHLUSS

In dem Betreuungsverfahren
für Frau Edith Sünkler-Geise, geboren am 19.01.1932,
wohnhaft: Mittelstr. 53, 32805 Horn-Bad Meinberg,

Bevollmächtigte:

Frau Sonja Peters, Mittelstr. 55, 32805 Horn-Bad Meinberg,

soll geprüft werden, ob es erforderlich ist, Frau Edith Sünkler-Geise geschlossen unterzubringen, weil auf Grund einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung der Betroffenen die Gefahr besteht, sich selbst zu töten oder erheblichen gesundheitlichen Schaden zuzufügen oder eine Untersuchung des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder ein ärztlicher Eingriff notwendig ist, ohne die Unterbringung der Betroffenen nicht durchgeführt werden kann und die Betroffene auf Grund einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung die Notwendigkeit der Unterbringung nicht erkennen oder nicht nach dieser Einsicht handeln kann.

Dazu soll ein Sachverständigengutachten eingeholt werden. Mit der Erstattung des Gutachtens wird der Sachverständige Herr Zimmer, Kreisgesundheitsamt Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold, beauftragt.

Detmold, 26.09.2011

Dr. [REDACTED], Richter

Ausgefertigt

Wegener, Justizobersekretär
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



Edith Sünkler-Geise

6.10.2011

Mittelstr. 53

32805 Harau-Bad Mbg.

Tel. 05234/2913

Sehr geehrtes Arges Zimmer!

Mein Schreiben aus Besicht habe ich beigelegt, aus dem auch Sie erkennen können, was ich möchte.

Ausserdem habe ich vergessen das wichtigste Medikament zu nennen, es ist Maschinat.

Mit herzl. Gruß

Edith Sünkler-Geise